

## **URNR. 41 W 2020**

### **Niederschrift über die ordentliche Hauptversammlung der B-A-L Germany AG mit Sitz in Meißen**

Auf Ersuchen habe ich,

**Robert Walter**

Notar mit der Amtsstelle  
in 09648 Mittweida, Markt 20 - 23

am 17. Dezember 2019,

an der Hauptversammlung der B-A-L Germany AG mit dem Sitz in Meißen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 36831 (Geschäftsadresse: Poststraße 5, 01662 Meißen) teilgenommen. Die Hauptversammlung fand in den Geschäftsräumen der Gesellschaft statt.

Über die Verhandlung und die Beschlüsse der Hauptversammlung errichte ich diese

### **N i e d e r s c h r i f t**

#### **I.**

#### **T e i l n e h m e r**

Anwesend waren:

#### **1. vom Aufsichtsrat der Gesellschaft,**

Herr **Bernd Albrecht**, geb. 08.08.1967

Herr **Hendrikus Johannes van Diemen**, geb. 30.09.1969

## 2. der Vorstand der Gesellschaft,

Herr **Falko Zschunke**, geboren am 07.09.1971,

## 3. die Aktionäre und Aktionärsvertreter

gemäß beigefügtem Teilnehmerverzeichnis (**Anlage 1**).

### II.

#### Tagesordnung, Verfahren

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Bernd Albrecht, übernahm satzungsgemäß den **Vorsitz** in der Hauptversammlung und eröffnete sie um 9:00 Uhr. Widerspruch hierzu gab es nicht.

Der Vorsitzende stellte fest, dass eine Einladung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung am 08.11.2019 form- und fristgerecht erfolgte. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung. Eine Kopie der entsprechenden Einladung ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Vorsitzende stellte zudem das **Teilnehmerverzeichnis (Anlage 1)**, das vor der ersten Abstimmung zur Einsicht ausgelegt wurde und während der gesamten Hauptversammlung zur Einsicht auslag, als richtig fest und unterzeichnete es.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass gemäß Teilnehmerverzeichnis in der heutigen Hauptversammlung das gesamte stimmberechtigte Aktienkapital anwesend bzw. vertreten ist.

Die anwesenden/vertretenen Aktionäre bestätigten dies einstimmig.

Der Vorsitzende bestimmte für alle Abstimmungen in der heutigen Versammlung,

#### Art (Form und Verfahren) der Abstimmung

wie folgt:

Die Abstimmung erfolgt jeweils per Handzeichen. Gültige Stimmen werden im Additionsverfahren zusammengerechnet.

Widerspruch hierzu gab es nicht.

Der Vorsitzende gab nunmehr die

## **T a g e s o r d n u n g**

bekannt. Diese ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Einladung. Sie lag während der gesamten Versammlung aus.

### **III.**

#### **Erledigung der Tagesordnung**

Sodann trat die Versammlung in die Erledigung der Tagesordnung ein.

#### **TOP 1. Vorlage des Jahresabschlusses**

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Vorstand Falko Zschunke. Dieser erläuterte den Jahresabschluss, das Geschäftsjahr 2018 und die künftige Strategie.

Insbesondere macht der Vorstand der Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Bericht des Aufsichtsrats, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzergebnisses zugänglich und erläutert diese.

Zudem stellt der Vorstand fest, dass aufgrund der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ein Beschluss hierüber nicht erforderlich ist.

Es fand eine kurze Erörterung statt.

#### **TOP 2. Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Vorsitzende schlug sodann (entsprechend des Beschlussvorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat) vor, wie folgt zu beschließen:

*Der Bilanzverlust der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen und der Verlust aus Rücklagen gedeckt.*

Sodann wurde abgestimmt:

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen stimmberechtigten Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP 2).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen stimmberechtigten Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### **TOP 3. Entlastung des Vorstand für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende schlug sodann vor, wie folgt zu beschließen:

*Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.*

Sodann wurde abgestimmt:

Der Aktionär U.S.K. Chomutov s.r.o., vertreten durch deren Geschäftsführer Falko Zschunke, enthielt sich der Stimme.

Sämtliche übrigen anwesenden bzw. vertretenen stimmberechtigten Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP 3).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller stimmberechtigten anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre (bei Enthaltung der USK Chomutov s.r.o.) für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### **TOP 4. Entlastung Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende schlug sodann vor, wie folgt zu beschließen:

*Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.*

Sodann wurde abgestimmt:

Der Aktionär und Aufsichtsrat Bernd Albrecht enthielt sich der Stimme.

Sämtliche übrigen anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP 4).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller stimmberechtigten anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre (bei Enthaltung des Aufsichtsratsvorsitzenden) für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### **TOP. 5 Wahl Aufsichtsrat**

Der Vorsitzende führte Folgendes aus:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft aus insgesamt drei Mitgliedern und gem. § 96 AktG lediglich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre.

Gem. § 7 der Satzung endet mit der Beendigung der heutigen Versammlung die Amtszeit der Mitglieder Bernd Albrecht und Frank Richter.

*Vorsitzende schlug daraufhin (entsprechend des Vorschlags des Aufsichtsrats) nach kurzer Erörterung vor, die beiden Vorgenannten für die Dauer gem. § 7 Abs. 2 der Satzung erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen, und zwar wie folgt:*

- als zweites Mitglied: Herrn Bernd Albrecht, Geschäftsführer, Moskau und
- als drittes Mitglied: Herrn Frank Richter, Prokurist, Riesa.

Sodann wurde für die Vorgenannten jeweils getrennt abgestimmt:

Zunächst für Herrn Bernd Albrecht:

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden zur erneuten Wahl von Herrn Bernd Albrecht zum Aufsichtsrat der Gesellschaft (TOP 5 – Teil 1).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte und somit Herr Bernd Albrecht für die Dauer gem. § 7 Abs. 2 der Satzung erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt wurde.

Herrn Bernd Albrecht nahm die Wahl an.

Sodann für Herrn Frank Richter:

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden zur erneuten Wahl von Herrn Frank Richter zum Aufsichtsrat der Gesellschaft (TOP 5 – Teil 2).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte und somit Herr Frank Richter für die Dauer gem. § 7 Abs. 2 der Satzung erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt wurde.

Der Vorsitzende führte aus, dass Herr Frank Richter im Vorfeld verlauten ließ, die Wahl anzunehmen.

#### **TOP. 6 Wahl des Abschlussprüfers**

Der Vorsitzende schlug (entsprechend des Vorschlags des Aufsichtsrats) sodann vor, wie folgt zu beschließen:

*Herr Dipl.-Kfm. Johannes Weßling, M.I. Tax, Wirtschaftsprüfer, 48268 Greeven, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.*

Sodann wurde abgestimmt:

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 6).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### **TOP 7. Stand der Kapitalerhöhungen / ergänzende vorsorgliche Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorsitzende erläuterte sodann den Stand der bisherigen Kapitalerhöhungen. Die Details ergeben sich aus der Einladung Punkte 7.1 bis 7.6 (Anlage 2).

Der Vorsitzende schlägt entsprechend des Vorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

- a) *Die Entlastung des Vorstands gem. Top 3 bezieht sich insbesondere auch auf die Anmeldungen und Eintragungen der unter Ziffern 7.1 bis 7.6 der Einladung (Anlage 2) dargestellten Kapitalerhöhungen.*

Sodann wurde hierzu abgestimmt:

Der Aktionär U.S.K. Chomutov s.r.o, vertreten durch deren Geschäftsführer Falko Zschunke enthielt sich der Stimme.

Sämtliche übrigen anwesenden bzw. vertretenen stimmberechtigten Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller stimmberechtigten anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre (bei Enthaltung der USK Chomutov s.r.o.) für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags (Klarstellung, dass sich Entlastung des Vorstands auch auf die Punkte 7.1 bis 7.6 der Einladung bezieht) stimmte.

- b) *Die Entlastung des Aufsichtsrats gem. Top 4 bezieht sich insbesondere auch auf die Anmeldungen und Eintragungen der unter Ziffern 7.1 bis 7.6 der Einladung (Anlage 2) dargestellten Kapitalerhöhungen.*

Sodann wurde hierzu abgestimmt:

Der Aktionär und Aufsichtsrat Bernd Albrecht enthielt sich der Stimme.

Sämtliche übrigen anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller stimmberechtigten anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre (bei Enthaltung des Aufsichtsratsvorsitzenden) für den

Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags (Klarstellung, dass sich Entlastung des Aufsichtsrats auch auf die Punkte 7.1 bis 7.6 bezieht) stimmte.

#### **TOP 8. Beschluss über ordentliche Kapitalerhöhung (Sachkapitalerhöhung)**

Sodann führte der Vorsitzende zum anvisierten Erwerb eines Immobilienpakets vom Aktionär USK Chomutov s.r.o. entsprechend Ziffer 8.1 der Einladung (Anlage 2) aus.

Anschließend schlägt der Vorsitzende (entsprechend des Beschlussvorschlages von Aufsichtsrat und Vorstand) vor, wie folgt zu beschließen:

*Das satzungsmäßige Grundkapital der Gesellschaft wird von derzeit im Handelsregister eingetragener EUR 1.600.000,00, eingeteilt in 800.000 auf den Inhaber lautender nennwertloser Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (Stückaktien) und 800.000,00 auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien als Vorzugsaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 800.000,00 um 1.000.000,00 EUR durch Ausgabe von 1.000.000,00 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die 'Neue Aktien') gegen Sacheinlage erhöht. Zum Bezug dieser Neuen Aktien gegen Sacheinlage ist ausschließlich der bisherige Aktionär USK Chomutov s.r.o. berechtigt. Das Bezugsrecht aller anderen Aktionäre wird ausgeschlossen. Gegenstand der Sacheinlage ist die Übertragung des Eigentums an den in Punkt 8.2 der Einladung (Anlage 2) aufgeführten Wohnungen.*

*Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt EUR 1,50. Die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Neuen Aktien und dem Einbringungswert des Sacheinlagegegenstands soll der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugewiesen werden. Die Kapitalerhöhung ist binnen 6 Monaten ab Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses ins Handelsregister durchzuführen, wobei klargestellt wird, dass zur Einhaltung der Frist die Durchführung der Beurkundung und Vereinbarung eines entsprechenden Besitzübergangs genügt.*

*Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, zur Umsetzung der Sachkapitalerhöhung einen notariellen Einbringungs- und Übertragungsvertrag mit der USK Chomutov s.r.o. zu schließen, der eine Übertragung der Gegenstände der Sacheinlage gegen Gewährung von 1.000.000,00 Aktien zum Gegenstand hat. Der Vorstand ist ermächtigt, den Vertrag nach eigenem Ermessen zu marktüblichen Bedingungen auszugestalten, insbesondere Regelungen zu einer angemessenen gegenseitigen Besicherung der Vertragsparteien zu vereinbaren. Der Vorstand ist nicht ermächtigt, für den Gegenstand der Sacheinlage neben den zu gewährenden 1.000.000,00 Aktien eine weitere Gegenleistung zu vereinbaren.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 8).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### **TOP 9. Barkapitalerhöhung (Vorzugsaktien)**

Des Weiteren erläuterte der Vorsitzende zur vermehrten Nachfrage nach Vorzugsaktien wie in Punkt 9.1. der Einladung (Anlage 2) ausgeführt.

#### **Änderung Tagesordnung**

Abweichend zur Einladung schlägt der Vorsitzende jedoch vor, die Kapitalerhöhung nur in Höhe von 800.000,- EUR durch Ausgabe von 800.000 Stückaktien - im Übrigen aber entsprechend Ziffer 9.2 der Einladung (Anlage 2) – durchzuführen. Die Tagesordnung sollte entsprechend angepasst werden.

Zunächst wurde über die entsprechende Änderung der Tagesordnung abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden zur entsprechenden Änderung der Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

Sodann schlägt der Vorsitzende vor, über den angepassten Tagesordnungspunkt (Ziffer 9.2 der Einladung) wie folgt abzustimmen:

*Das satzungsmäßige Grundkapital der Gesellschaft wird über die unter Top 8.2 in dieser Hauptversammlung gegenständliche Kapitalerhöhung unter Berücksichtigung des dort dargestellten aktuellen Stammkapitals um weitere 800.000,00 EUR durch Ausgabe von 800.000 neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien als Vorzugsaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 gegen Bareinlage erhöht. Die Stammaktionäre haben kein Bezugsrecht. Der Ausgabebetrag beträgt mindestens 1,00 EUR und wird im Übrigen in das Ermessen des Vorstandes gestellt. Die Kapitalerhöhung ist binnen 6 Monaten ab Eintragung des Kapitalerhöhungsbeschlusses ins Handelsregister durchzuführen.*

Dann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 9 Barkapitalerhöhung über 800.000,- EUR).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### **TOP 10. Beschluss über Schaffung genehmigtes Kapital**

Des Weiteren erläuterte die Notwendigkeit der Schaffung eines weiteren genehmigten Kapitals wie in Punkt 10 der Einladung (Anlage 2) ausgeführt.

### Änderung Tagesordnung

Abweichend zur Einladung schlägt der Vorsitzende jedoch vor, das genehmigte Kapital nur in Höhe von insgesamt 1.700.000,- EUR (dabei 850.000,- EUR Stammaktien und 850.000,- Vorzugsaktien) zu schaffen. Die Tagesordnung sollte entsprechend angepasst werden.

Zunächst wurde über die entsprechende Änderung der Tagesordnung abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden zur entsprechenden Änderung der Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### Abstimmung zu TOP 10.1

Sodann schlägt der Vorsitzende vor, über Tagesordnungspunkt 10.1 der Einladung entsprechend der vorstehenden Anpassung wie folgt abzustimmen:

*Der Vorstand wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.12.2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 850,000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 850.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien als Stammaktien ohne Nennwert gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019 Stammaktien“). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach teilweiser oder vollständiger Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.*

Dann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 10.1 Genehmigtes Kapital Stammaktien über 850.000,- EUR).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### Abstimmung zu Top 2

Sodann schlägt der Vorsitzende vor, über den angepassten Tagesordnungspunkt 10.2 der Einladung entsprechend der vorstehenden Anpassung wie folgt abzustimmen:

*Der Vorstand wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.12.2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 850,000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 850.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien als Vorzugsaktie ohne Nennwert gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019 Vorzugsaktien“). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach teilweiser oder vollständiger Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.*

Dann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 10.2 Genehmigtes Kapital Vorzugsaktien über 850.000,- EUR).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### Abstimmung TOP 10.3

Sodann schlägt der Vorsitzende vor, über den Tagesordnungspunkt 10.3 der Einladung entsprechend der vorstehenden Anpassung wie folgt abzustimmen:

*Der Vorstand wird mit dem Erfordernis der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, bei der Ausgabe neuer Aktien einer Gattung auf Grundlage des „Genehmigten Kapitals 2019 Stammaktien“ und des „Genehmigten Kapitals 2019 Vorzugsaktien“ gem. Top 10.2. und 10.3 das Bezugsrecht der jeweils anderen Gattung auszuschließen. Diese Ermächtigung gilt nur, wenn den Aktionären einer Gattung in gleicher Höhe des Nennwertes, wie sie vom Bezug von Aktien der anderen Gattung ausgeschlossen sind, Aktien ihrer eigenen Gattung auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2019 (Top 10.2. und 10.3) angeboten werden (Gekreuzter Bezugsrechtsausschluss). Das Bezugsverhältnis entspricht für beide Aktiengattungen jeweils dem Verhältnis der am Tag vor Veröffentlichung des Bezugsangebotes*

*vorhandenen Anzahl von Stammaktien bzw. stimmrechtslosen Vorzugsaktien zu den neu auszugebenden Aktien.*

Dann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 10.3 Gekreuzter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### **TOP 11. Beschluss über Wechsel in den amtlichen Handel (Standard Market)**

Der Vorsitzende erläuterte das Begehren der Gesellschaft, die Zulassung des Handels der Vorzugsaktien an einem geregelten Markt (Amtlicher Handel) zu beantragen (siehe Punkt 11.1 der Einladung).

Sodann schlägt der Vorsitzende vor, über den Tagesordnungspunkt Ziffer 11.2 der Einladung wie folgt abzustimmen:

*Der Vorstand wird ermächtigt, die Zulassung des Handels der Vorzugsaktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 21 Richtlinie 2014/65/EU an einer oder mehreren Börsen mit Sitz innerhalb der EU zu beantragen und alle dafür dienlichen Maßnahmen, wie z.B. das Erstellen eines Wertpapierprospekt, vorzunehmen oder entgeltlich in Auftrag zu geben.*

Dann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 11).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

## **TOP 12. Satzungsänderungen**

Der Vorsitzende erläuterte die Notwendigkeit, die Satzung im Hinblick auf das vorstehend Beschlossene sowie redaktionell anzupassen. Die Details ergeben sich auch aus der Einladung (dort Ziffern 12.1 bis 12.5).

Im Einzelnen schlägt der Vorsitzende entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages von Aufsichtsrat und Vorstand (siehe Punkte 12.1 bis 12.5 der Einladung Anlage 2) vor, wie folgt zu beschließen:

### **12.1**

*Der bisherige § 4 Abs. (3a) der Satzung (betreffend das genehmigte Kapital 2017) wird aufgrund Erledigung gestrichen und durch den bisherigen (3b) wortgenau ersetzt. § 4 Abs. (3b) lautet künftig „entfällt“, wenn der Inhalt von § 4 Abs. (3b) nicht durch Top 12.2.2. neu gefasst wird.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlages zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.1).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlages stimmte.

### **12.2.1**

*Der Aufsichtsrat wird gemäß § 179 Abs. 1 S. 2 AktG ermächtigt, die Fassung der Satzung einmalig oder mehrfach im Hinblick auf Höhe und Aufteilung des Grundkapitals nach Durchführung der in dieser Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhungen anzupassen. Eine entsprechende Anpassung ist dem Aufsichtsrat insbesondere auch nach nur teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 (Stammaktien und Vorzugsaktien) sowie nach Durchführung der in Top 7.6 dargestellten Kapitalerhöhung erlaubt.*

*Ferner ist der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Hauptversammlung die Satzung in § 4 Abs. 3 zu ändern, soweit damit lediglich eine Änderung der Fassung verbunden ist. Das gilt insbesondere für ein Entfernen hinfällig gewordener Inhalte zu einem genehmigten Kapital, sobald dieses durch Eintragung einer oder*

*mehrerer Kapitalerhöhung/en in das Handelsregister vollständig ausgeschöpft ist sowie im Hinblick auf eine Änderung der Reihenfolge der Unterabsätze in § 4 Abs. 3 der Satzung.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.2.1).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### 12.2.2

*Ziffer (3b) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:*

*(3b) Der Vorstand wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.12.2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 850,000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 850.000,00 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien als Stammaktien ohne Nennwert gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019 Stammaktien“). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach teilweiser oder vollständiger Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.2.2).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### 12.2.3

*Ziffer (3c) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:*

*(3c) Der Vorstand wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.12.2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 850,000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 850.000,00 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien als Vorzugsaktien ohne Nennwert gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019 Vorzugsaktien“). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach teilweiser oder vollständiger Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.2.3).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### 12.2.4

*Ziffer (3d) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:*

*(3d) Der Vorstand wird mit dem Erfordernis der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, bei der Ausgabe neuer Aktien einer Gattung auf Grundlage des „Genehmigten Kapitals 2019 Stammaktien“ und des „Genehmigten Kapitals 2019 Vorzugsaktien“ gem. § 4 Abs. (3b) und (3c) der Satzung das Bezugsrecht der jeweils anderen Gattung auszuschließen. Diese Ermächtigung gilt nur, wenn den Aktionären einer Gattung in gleicher Höhe des Nennwertes, wie sie vom Bezug von Aktien der anderen Gattung ausgeschlossen sind, Aktien ihrer eigenen Gattung auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2019 (§ 4 Abs. (3b) und (3c)) angeboten werden (Gekreuzter Bezugsrechtsausschluss). Das Bezugsverhältnis entspricht für beide Aktiegattungen jeweils dem Verhältnis der am Tag vor Veröffentlichung des Bezugsangebotes vorhandenen Anzahl von Stammaktien bzw. stimmrechtslosen Vorzugsaktien zu den neu auszugebenden Aktien.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.2.4).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### 12.3

*Die Satzung wird zu § 4 Abs. (4) und Abs. (5) wie folgt neu gefasst [Unterstreichungen lediglich zur Kenntlichmachung der Änderungen]:*

*(4) Die Aktien lauten auf den Inhaber.*

*(5) Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Sammelaktien). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.3).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

### 12.4

*Die Satzung wird in § 8 Abs. (1) durch die Streichung der Wörter „der Aktionäre“ wie folgt berichtigt. § 8 Abs. 1 lautet nunmehr:*

*Der Aufsichtsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit unter Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitglieds aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter.*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.4).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### 12.5

*In § 6 Abs. (1) wird die Satzung im neunten Wort „Gesellschaff“ um einen Schreibfehler berichtigt. Das neunte Wort des § 6 Abs. (1) lautet nunmehr „Gesellschaft“*

Sodann wurde hierüber abgestimmt.

Sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten per Handzeichen für den Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend des vorstehenden Beschlussvorschlags zu diesem vorstehenden Tagesordnungspunkt (TOP 12 – Ziffer 12.5).

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest und verkündete, dass die Hauptversammlung mit den sämtlichen Stimmen aller anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre für den Vorschlag des Vorsitzenden nach Maßgabe des vorstehenden Beschlussvorschlags stimmte.

#### **IV. Schluss**

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Alle anwesenden/vertretenen Aktionäre wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, vor Schließung der Hauptversammlung Erklärungen zu Protokoll des Notars abgeben zu können. Dies wurde nicht gewünscht.

Sämtliche anwesenden und vertretenen Aktionäre verzichteten vorsorglich nochmals auf die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung.

Alle stimmberechtigten Aktionäre verzichteten zudem auf ihr Recht zur Anfechtung der in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse.

Danach wurde die Hauptversammlung um 10:04 Uhr geschlossen.

## V. Feststellungen

Über den Verlauf der Versammlung wird von mir, Notar, ausdrücklich festgestellt:

1. Die Tagesordnung war während der ganzen Dauer der Hauptversammlung ausgelegt.
2. Das vom Vorsitzenden unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis ist vor der ersten Abstimmung ausgelegt worden und lag während der ganzen Dauer der Hauptversammlung aus.
3. Alle zu Beginn der Versammlung erschienenen bzw. vertretenen Aktionäre nahmen an der Hauptversammlung bis zur Schließung durch den Versammlungsleiter teil.
4. Die Abstimmung erfolgte in der festgelegten Abstimmungsform mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis.
5. Widerspruch zur Niederschrift wurde nicht erklärt. Um Aufnahme von Fragen in die Niederschrift über die Verhandlung wurde nicht ersucht.

Über Vorstehendes erstelle ich diese Niederschrift mit den Anlagen:

- 1) Teilnehmerverzeichnis
- 2) Einladung mit Tagesordnung

Mittweida, 06.01.2020



.....  
Robert Walter, Notar

